



Finanzmanagement	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Mennrich, Björn Datum: 10.06.2015	<b>Beschlussvorlage</b>	<b>2015/154</b>
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

## **Beratungsgegenstand:**

Jahresabschluss 2014 der gemeinnützigen Bildungs- und Kulturgesellschaft Hansestadt und Landkreis Lüneburg mbH

## **Produkt/e:**

111-300 Finanzmanagement - Haushalt, Buchhaltung, Controlling

## **Beratungsfolge**

Status	Datum	Gremium
Ö	14.07.2015	Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung, Personal und innere Angelegenheiten
N	20.07.2015	Kreisausschuss

## **Anlage/n:**

Jahresabschluss 2014

## **Beschlussvorschlag:**

Die Vertreter des Landkreises Lüneburg in der Gesellschafterversammlung der gemeinnützigen Bildungs- und Kulturgesellschaft Hansestadt und Landkreis Lüneburg mbH (BuK) werden angewiesen, der Feststellung des Jahresabschlusses 2014 einschließlich der vorgeschlagenen Verlustabdeckung, dem Lagebericht und der Entlastung der Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2014 zuzustimmen.

## **Sachlage:**

Die Gewinn- und Verlustrechnung der BuK für das Geschäftsjahr 2014 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 95.316,16 € ab. Der Fehlbetrag, der bereits im Wirtschaftsplan 2014 in entsprechender Höhe veranschlagt worden war, kann vollständig aus den vorhandenen Gewinnrücklagen abgedeckt werden.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Frobenius, Bürger & Partner, Hannover, hat den Jahresabschluss geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Geschäftsführung empfiehlt, den Jahresfehlbetrag 2014 einschließlich des zu berücksichtigenden Gewinnvortrags aus dem Vorjahr und der aufgelösten Gewinnrücklagen in die Gewinnrücklagen einzustellen. Die Ergebnisverwendung stellt sich somit wie folgt dar:

<b>Jahresergebnis 2014</b>	<b>-95.316,16 €</b>
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	192,67 €
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	121.063,49 €
Einstellung in Gewinnrücklagen	-25.940,00 €
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>0,00 €</b>

Der Aufsichtsrat hat über den Jahresabschluss sowie über die Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat beraten und der Gesellschafterversammlung einstimmig zur entsprechenden Beschlussfassung empfohlen.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses liegt im Kreistagsbüro zur Einsichtnahme durch die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung, Personal und innere Angelegenheiten sowie des Kreisausschusses aus.